

Anhörung zum Entwurf der Neufassung des Mobilitätsortsgesetzes (MobOG) für die Stadtgemeinde Bremen (Fassung vom 3. Mai 2021)

Vorstellung des Gesetzentwurfes

Kai Melzer / FB 01-6; oberste Bauaufsichtsbehörde

Rebecca Karbaumer / 50-8; strategische Verkehrsplanung

bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und
Wohnungsbau (SKUMS)

Gliederung:

- 1. aktuelle Rechtslage nach StellpLOG-2012**
- 2. Meinungsbildung zum MobOG**
- 3. MobOG als „Baustein“ der Verkehrswende**
- 4. ganzheitliche Vorstellung des Gesetzentwurfes**
- 5. Details zum Mobilitätsmanagement (zu § 8 i.V.m. Anlage 3)**
- 6. Verständnisfragen**

1. aktuelle Rechtslage

Stellplatzortsgesetz für die Stadtgemeinde Bremen vom 18. Dezember 2012 (Brem.GBl.S.555)

sog. örtliche Bauvorschrift auf Grundlage des „kommunalisierten“
§ 85 Absatz 1 Nummer 4 und 5 der BremLBO-2010

mit der Wahlfreiheit zwischen Realherstellung und Ablösung bleiben
die liberale Elemente der VV Stellplätze-1998 unverändert bestehen

damals neu: ***Mobilitätsmanagementmaßnahmen (§ 9)*** als
freiwillige innovative Alternative

2. Meinungsbildung zum MobOG

Oktober 2018 – Resolution der Architektenkammer zur Abschaffung der Stellplatzpflicht

September 2019 – Novellierung StellplOG mit verbindlichem Mobilitätsmanagement als Ziel der Koalitionsvereinbarung

Januar 2020 – Positionspapier der GRÜNEN zur „Novellierung der Stellplatzverordnung“

April 2021 – Veröffentlichung einer Studie von team red im Auftrag von SKUMS zur Wirksamkeit von Mobilitätskonzepten nach § 9 StellplOG

3. MobOG als „Baustein“ der Verkehrswende

November 2019 – Senatsbeschluss zur Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes

1. Maßnahmen Autofreie Innenstadt (Kapitel 2)
2. Maßnahmen ÖPNV-Strategie Bremen (Kapitel 3)
3. Maßnahmen Parken in Quartieren (Kapitel 4)
4. Maßnahmen Stadt-Regionales ÖV-Konzept Bremen-Niedersachsen (Kapitel 5)

MobOG soll als „Baustein der Verkehrswende“ mit den Zielen des fortgeschriebenen VEP in Einklang stehen

kleine „Änderungsnovelle“ der BremLBO vom 22.09.2020 (Brem.GBl.S. 963)
Ergänzung § 49 BremLBO um „Mobilitätsmanagement“ und Aufweitung der Ermächtigungsgrundlage in § 86 Absatz 1 Nummer 4 BremLBO

4. ganzheitliche Vorstellung des Entwurfs eines Ortsgesetzes über vorhabenbezogene Kraftfahrzeugstellplätze, Fahrradabstellplätze und Mobilitätsmanagement in der Stadtgemeinde Bremen

(Mobilitätsortsgesetz - MobOG HB)

Anhörungsfassung vom 3. Mai 2021

5. Details zum Mobilitätsmanagement (zu § 8 i.V.m. Anlage 3)

Aussetzung der Stellplatzpflicht im StellpLOG - IST

SEIT 2013:

oder

oder

Stellplatzbau

Ablöse

Mobilitätsmanagement

Anlage einer CS-Station

Mieter-/Jobtickets

CS-“Mitgliedschaft“

= Stundung der Ablöse

Gilt für Wohnungsbau sowie andere Nutzungen

Integration in Neubauvorhaben – Beispiel Gewoba Neubau nach §9 StellplOG



2 Stellplätze für Carsharing...

-und- Bikesharing-Station und -Mitgliedschaften

SOLL – Verpflichtendes Mobilitätsmanagement

Mit MobOG

und

oder

Mobilitätsmanagement

Stellplatzbau

Ablöse

Anlage einer CS-Station

Mieter-/Jobtickets

CS-“Mitgliedschaft“

+ weitere Maßnahmen

Gilt für Wohnungsbau sowie andere Nutzungen

Mögliche Mobilitätsmanagement Maßnahmen - Beispiele

Kategorie 1



**Carsharing-Mitgliedschaften
und Stationen**

ÖPNV-Zeitkarten

Kategorie 2

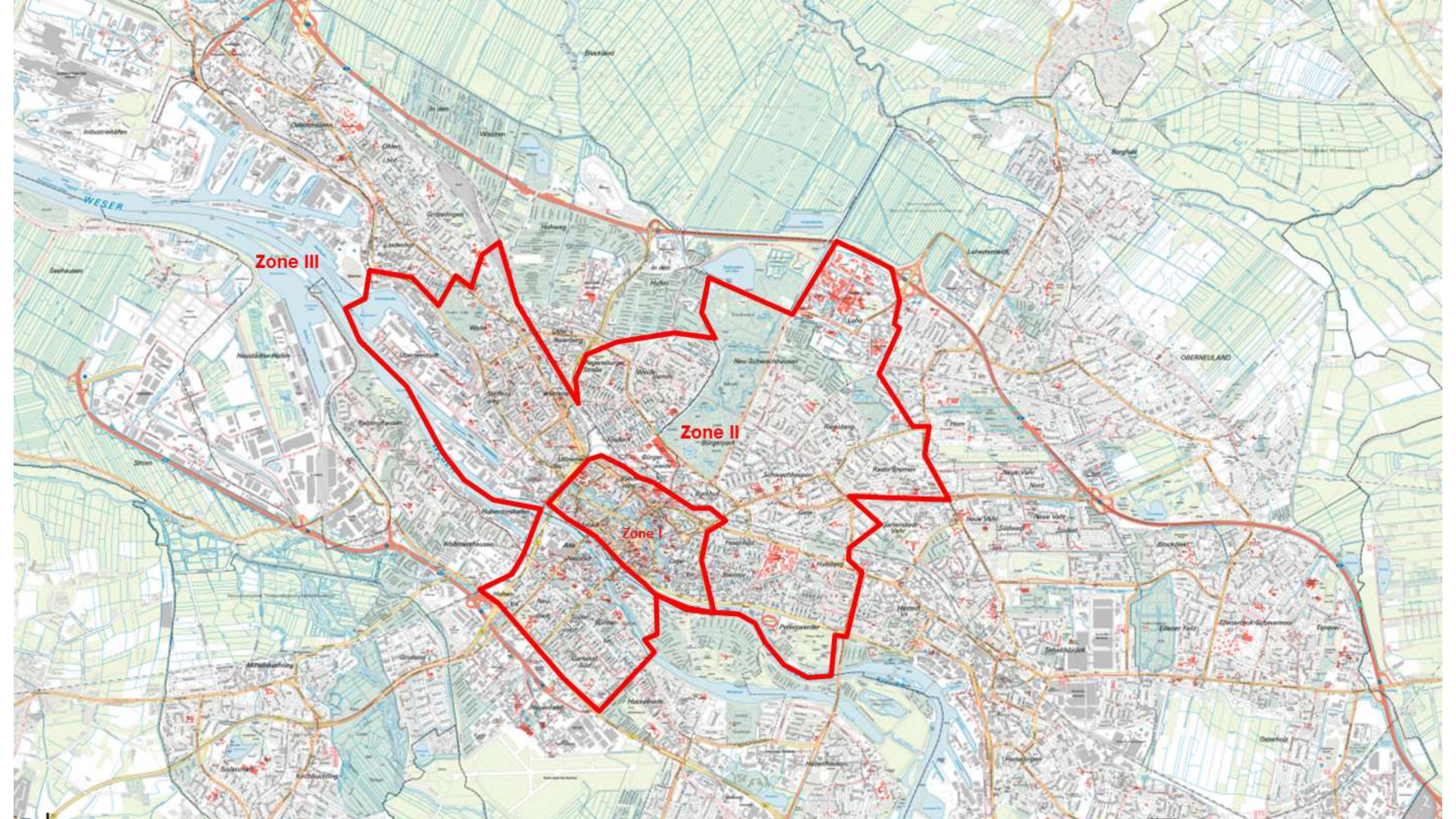


Bikesharing + Lastenräder

E-Tretroller

**Bahncards +
Fahrradwerkstätte**

Kommunikationskonzept



Zone III

Zone II

Zone I

WESER

OBERMELAND

Elberfeld

Wasserschloß

Tempel

Oberholz

Alte Kaserne

Soltau

Kirchhofweg

Grüneweg

Grüneweg

Quartier

Quartier

Quartier

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neue Leber

Neustädter Markt

Straße

Straße

Straße

Straße

Straße

Straße

Straße

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

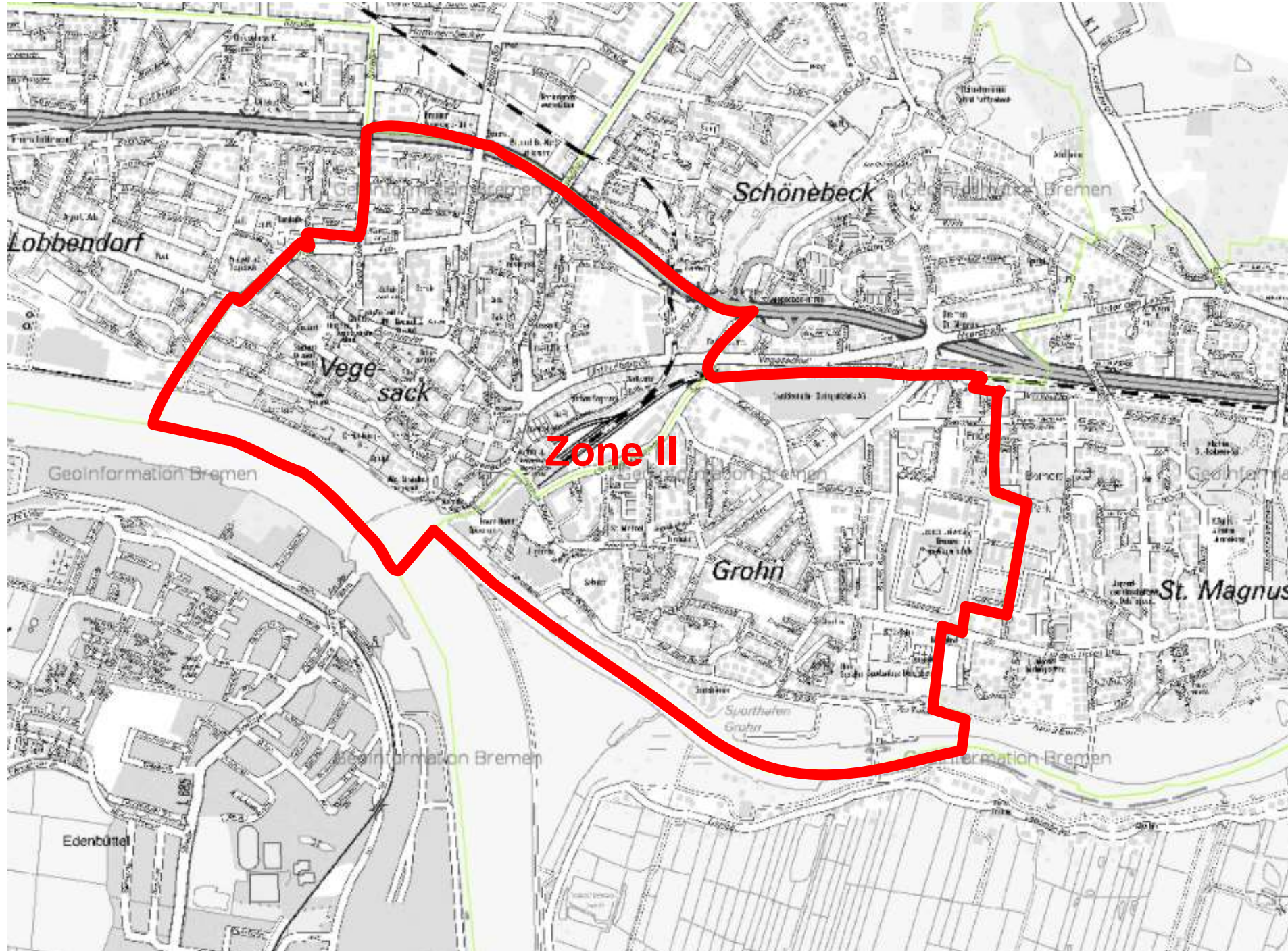
Übersee

Übersee

Übersee

Übersee

Übersee



Lobbendorf

Schönebeck

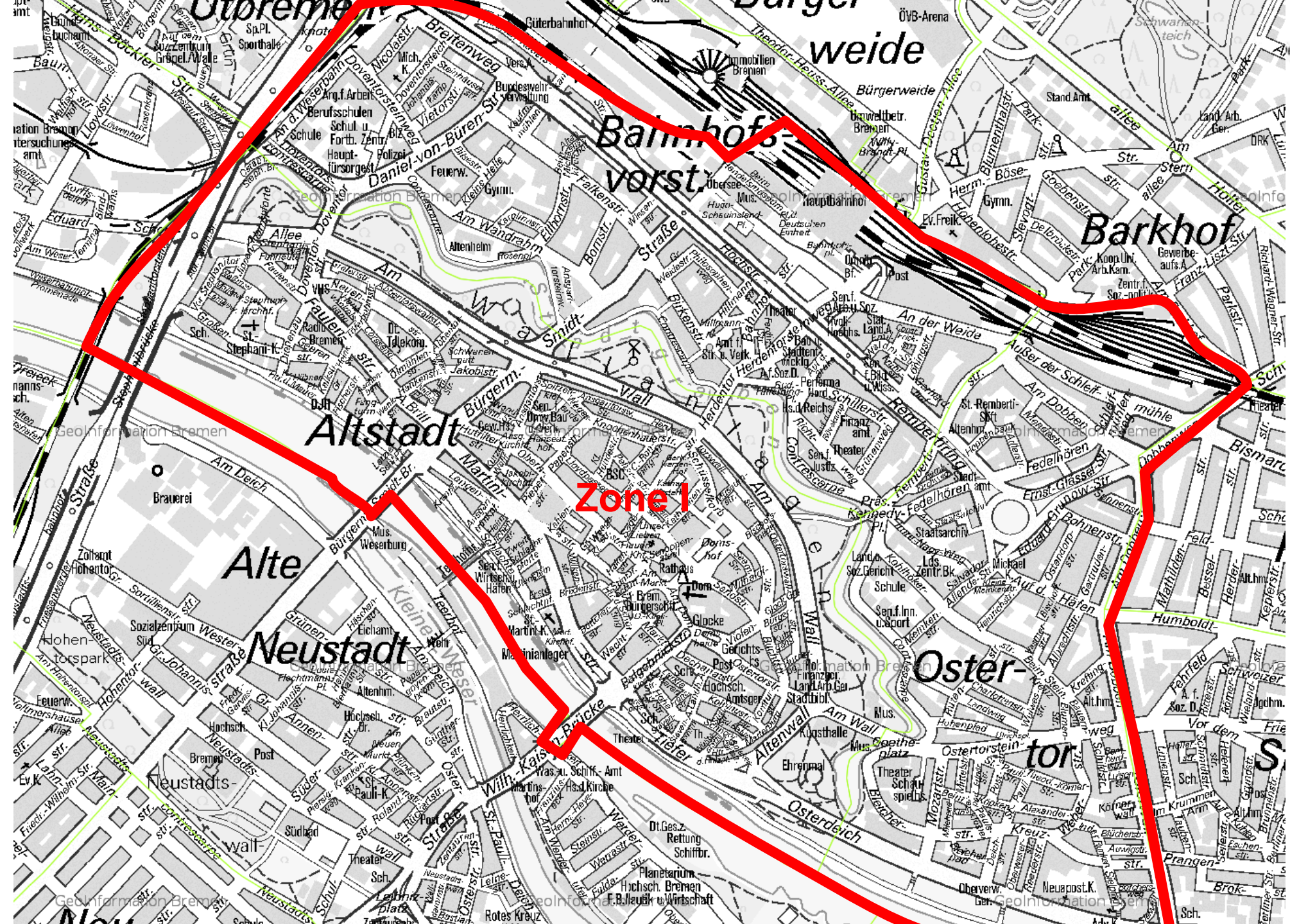
Vegesack

Zone II

Grohn

St. Magnus

Edenbüttel



Zone I

Anwendungsbeispiel

10 WE mit
jeweils
65 m²*

=

6
22



Fiktiver
Stellplatz-
normbedarf

Mobilitäts-
bedarf:

3



müssen durch
Mobilitätsmanagement erfüllt
werden

Mobilitätsbudget: 3 x 12.600 €

x 90% = 34.020 €

Verbleibender
Stellplatz-
bedarf:

3



=

22



*Neubau in Zone II

Mögliche Mobilitätsmanagement Maßnahmen

Kategorie 1



Carsharing-Mitglieder
und Stationen

- Zielgruppen-gerecht
- Mindestlaufzeit:
5 Jahre



Auto-
V-Zeitkarten

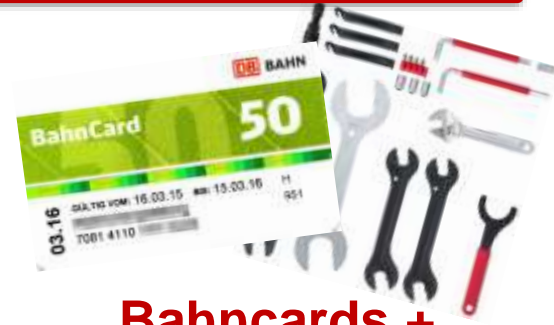
Kategorie 2



Bikesharing + Lastenräder



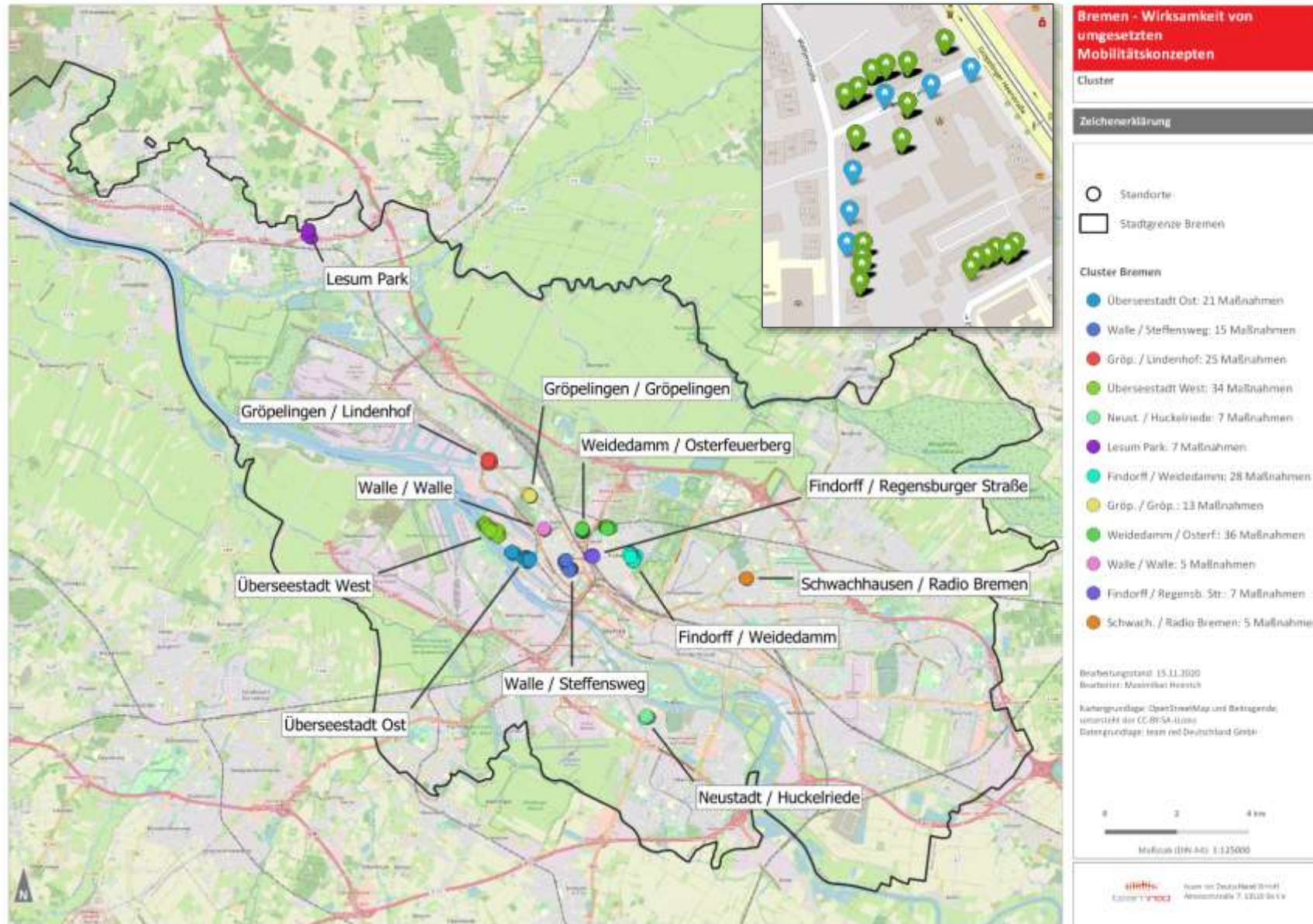
E-Tretroller



Bahncards +
Fahrradwerkstätte

Kommunikationskonzept

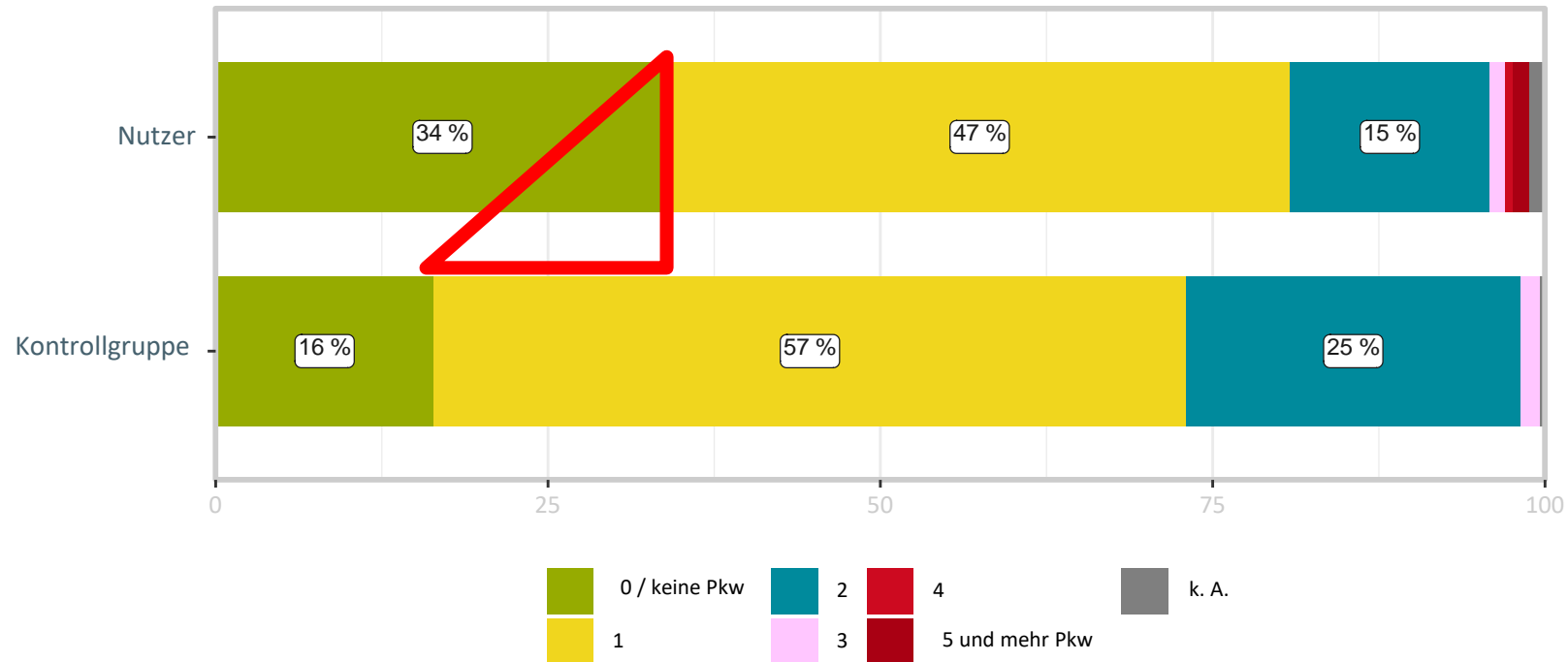
Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau nach Bremer Stellplatzortsgesetz



Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau: Wirkungen auf Pkw-Bestand

Wie viele Pkw (inkl. Firmenfahrzeuge und Dienstfahrzeuge)
sind in Ihrem Haushalt verfügbar?

Datenbasis: Alle Befragten, N=441

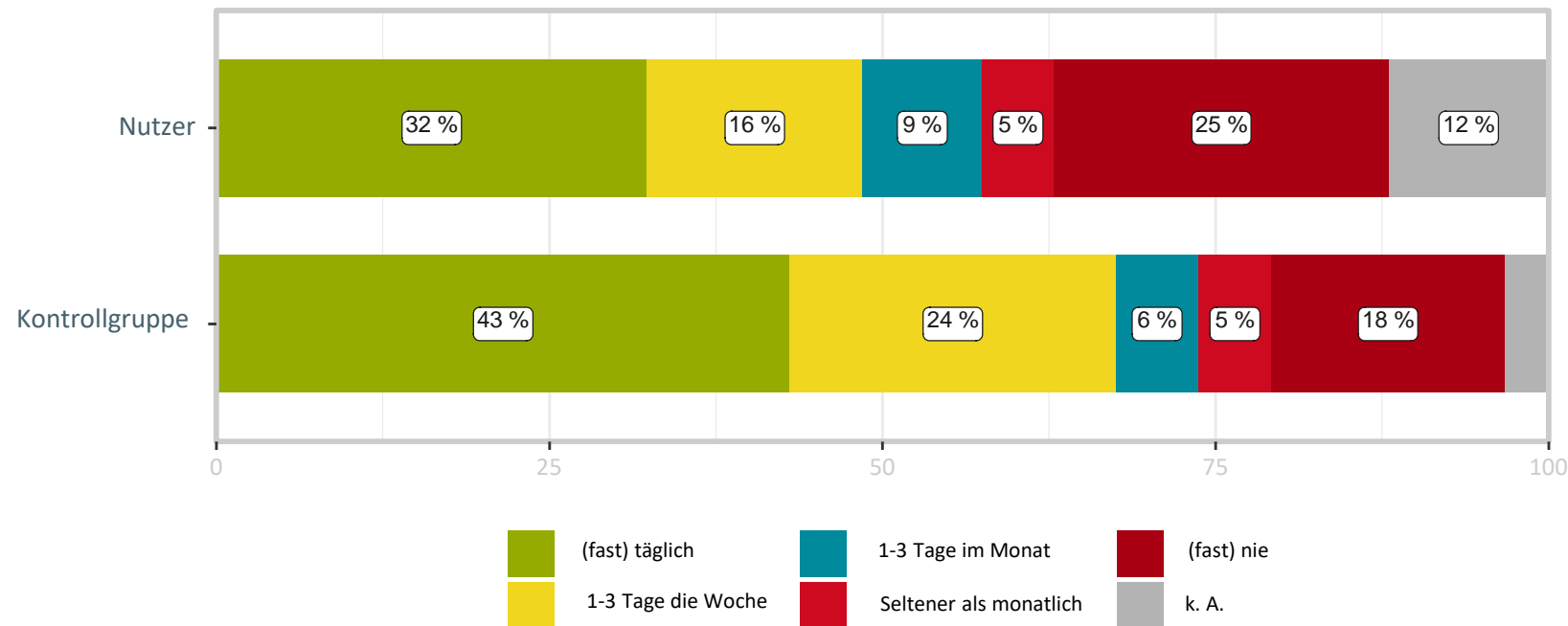


In Objekten mit Mobilitätskonzept („Nutzer“) ist der Anteil Pkw-freier Haushalte doppelt so hoch wie in Objekten ohne Mobilitätskonzept („Kontrollgruppe“)

Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau: Wirkungen auf Pkw-Nutzung

Wenn Sie einmal an die Zeit vor Corona denken:
Wie häufig nutzten Sie in der Regel die folgenden Verkehrsmittel?
Pkw als Fahrer (auch Firmen-/Dienstfahrzeug)

Datenbasis: Alle Befragten, N=441



Umgekehrt wird in Objekten mit Mobilitätskonzept („Nutzer“) der Pkw seltener genutzt als in Objekten ohne Mobilitätskonzept („Kontrollgruppe“)

Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau: Wirkungen auf Verkehrsmittelnutzung

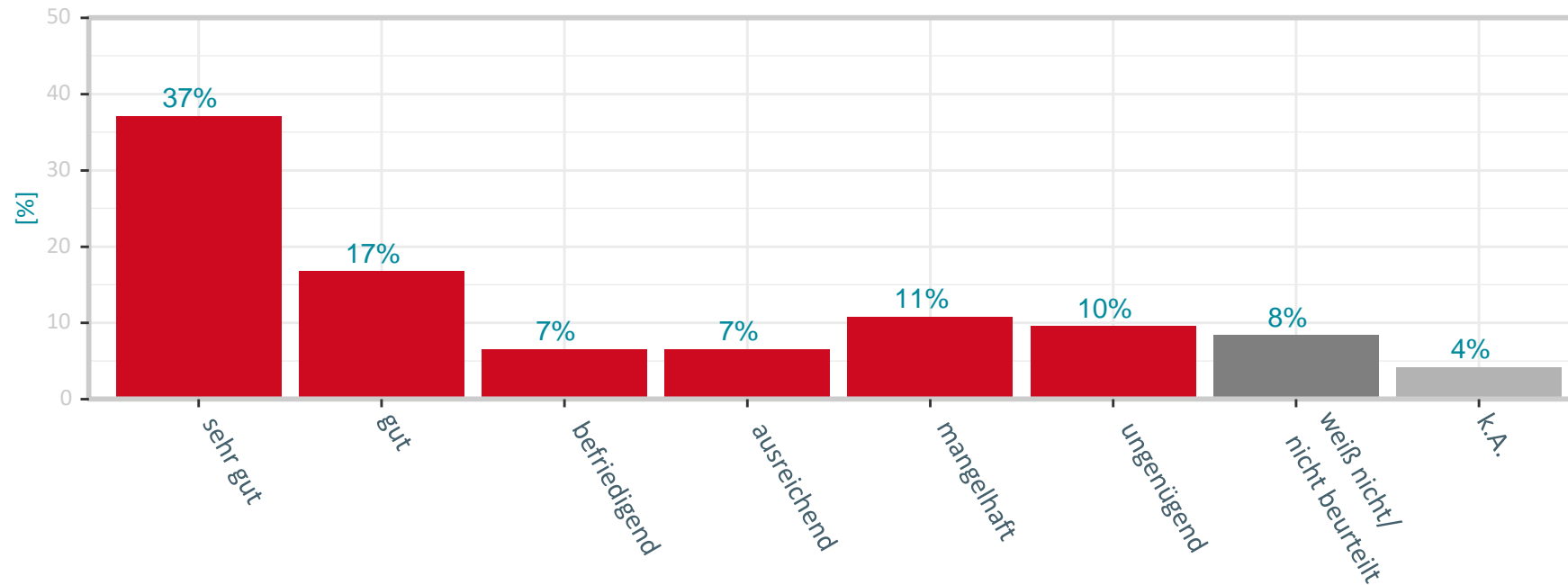
Verkehrsmittel / Modal Split	Nutzende	Kontrollgruppe	Bremen Gesamt*
Motorisierter Individualverkehr als Fahrer:in /Mitfahrer:in	29%	40%	36%
Öffentliche Verkehrsmittel	17%	10%	15%
Fahrrad/E-Bike/Lastenrad	30%	23%	25%
Zu Fuß	24%	27%	25%

*Quelle: Freie Hansestadt Bremen, Mobilität in Städten, SrV, 2018

Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau nach Bremer Stellplatzortsgesetz: Bewertung

Wie finden Sie es ganz allgemein, dass statt der Errichtung von Parkplätzen alternative Mobilitätsangebote wie in Ihrer Wohnanlage angeboten werden?

Datenbasis: Nutzerbefragung, N=167



Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau nach Bremer Stellplatzortsgesetz

- Die Mobilitätskonzepte wirken
 - Maßnahmen führten zu **reduzierter Pkw-Nutzung und reduzierten Pkw-Besitz** unter Nutznießer*innen
 - **ÖPNV-Tickets** besonders beliebt
 - Begleitende Kommunikationsmaßnahmen unverzichtbar



Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau nach Bremer Stellplatzortsgesetz: weitere Erkenntnisse

- Vereinfachung von Prozessen für Investoren
- **Ausreichende fachliche und zielgruppengerechte Beratung** der Investoren steigert den Erfolg der Mobilitätskonzepte
- **Fehlende öffentliche Parkraumbewirtschaftung** verringert potentiale der Mobilitätskonzepte



6. Verständnisfragen?